

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
17. Februar 2016

Siebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 22. Dezember 2015

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/70/474/Add.2)]

### 70/212. Internationaler Tag der Frauen und Mädchen in der Wissenschaft

Die Generalversammlung

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für die nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis im Jahr 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums -Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 68/220 vom 20. Dezember 2013 über Wissenschaft, Technologie und Innovation im Dienste der Entwicklung, in der sie anerkannte, dass der volle und gleichberechtigte Zugang von Frauen und Mädchen jeden Alters zu



A/RES/70/212

Bereich Bildung und Beschäftigung, und diesbezügliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Barrieren zu überwinden, indem sie unter anderem die Entwicklung von bildungspolitischen Maßnahmen und Bildungsprogrammen, gegebenenfalls auch Schullehrplänen, im wissenschaftlichen Bereich unterstützen, mit dem Ziel, eine stärkere Teilhabe von Frauen und Mädchen sowie die berufliche Entwicklung von Frauen in der Wissenschaft zu fördern und die wissenschaftlichen Leistungen von Frauen anzuerkennen;

3. bittet die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie UN-Frauen, eingedenk der in der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats enthaltenen Bestimmungen gemeinsam die Durchführung des Internationalen Tages zu ermöglichen und dabei mit allen einschlägigen Organisationen, die bereits an der Förderung von Frauen und Mädchen in der Wissenschaft beteiligt sind, zusammenzuarbeiten;

4. betont dass die Kosten aller aus der Durchführung dieser Resolution hervor